



Mohr Siebeck

Nutzungsbedingungen für die elektronischen Ausgaben der Mohr Siebeck Zeitschriften

Präambel

Die Abonnements der Mohr Siebeck Zeitschriften beinhalten die gedruckte und die elektronische Ausgabe. Allen Abonnenten (Institutionen und Privatpersonen) steht ein Online-Zugang über **IngentaConnect** (www.ingentaconnect.com/content/mohr), einem Anbieter digitaler Publikationen von Zeitschriften im Internet, zur Verfügung.

Auch Nichtabonnenten können einzelne Artikel im Volltext als PDF bei [IngentaConnect](http://www.ingentaconnect.com) erwerben („Pay-per-View“).

Eine Übersicht der im Verlag Mohr Siebeck erscheinenden Zeitschriften sowie deren Preise finden Sie unter www.mohr.de/zeitschriften.

Die folgenden Nutzungsbedingungen regeln die Rechte der Abonnenten und Käufer zur Nutzung der erworbenen Inhalte. Diese Nutzungsbedingungen gelten ab dem Moment der Freischaltung der elektronischen Inhalte (Nutzungsgegenstand).

1 Nutzungsgegenstand, Berechtigte Nutzer

Mohr Siebeck gewährt dem Nutzer für die Dauer des Abonnements oder für einzelne erworbene Artikel das nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, nach Maßgabe dieser Bedingungen auf den Nutzungsgegenstand zuzugreifen und diesen zu nutzen.

Institutionelle Abonnenten und Käufer dürfen den berechtigten Nutzern den Zugriff ermöglichen und die Nutzung erlauben. Zugang und Nutzung haben über ein eigenständiges Netzwerk oder ein virtuelles Netzwerk über das Internet zu erfolgen, das nur berechtigten Nutzern, die durch die Institution kontrolliert und überwacht werden (sicheres Netzwerk), den Zugang ermöglicht.

Berechtigte Nutzer sind

- aktuelle Mitglieder des Lehrkörpers der Institution,
- Bibliotheksmitarbeiter sowie andere Mitarbeiter der Institution,
- Personen, die aktuell als Studenten an der Institution eingeschrieben sind,
- Besucher der Bibliothek („Walk-in-User“) für die Dauer des Besuchs.

2 Nutzungsrechte, Zugriffsberechtigung

Der Nutzungsgegenstand ist urheberrechtlich geschützt und unterliegt den gesetzlichen Schutzfristen. Jede andere, als die in diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich erlaubte Nutzung, insbesondere die für kommerzielle Zwecke, ist untersagt.

Die Zugriffsberechtigung besteht ausschließlich für die an IngentaConnect/Mohr Siebeck gemeldete(n) IP-Adresse(n) oder Benutzername(n)/Passwort(e).

Die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer ist bei institutionellen Zugängen unbeschränkt, bei persönlichen Zugängen ist ausschließlich der Abonnent oder Käufer autorisiert.

Generell gilt die Nutzungsberechtigung für Einzelstandorte mit maximal 20.000 Nutzern („Single-sites“, ein zusammengehöriger Campus). Für standortübergreifende Abonnements („Multi-sites“) oder größere Institutionen richten Sie bitte eine Anfrage an den Verlag unter order@mohr.de.

Besuchern der Bibliothek darf der Zugriff auf den Nutzungsgegenstand in den physischen Räumlichkeiten der Institution über Computer-Arbeitsplätze gewährt werden. Allen anderen berechtigten Nutzern ist es erlaubt, den Nutzungsgegenstand über Computer-Arbeitsplätze in den physischen Räumlichkeiten der Institution sowie – wenn die Bibliothek dies ermöglicht – mittels Fernzugriff („Remote Access“) über das sichere Netzwerk der Institution zu nutzen.

Es ist nicht erlaubt, den Nutzungsgegenstand öffentlich wiederzugeben oder der Öffentlichkeit zugänglich machen, beispielsweise im Internet oder in Online-Repositorien.

Der Nutzungsgegenstand darf für den privaten Gebrauch oder für Forschungszwecke angesehen und durchsucht werden. Weiterhin dürfen einzelne Ausdrücke oder elektronische Kopien von einzelnen Artikeln, die nicht mehr als einen kleinen Teil einer Zeitschrift ausmachen, erstellt werden.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften dürfen berechnete Nutzer angemessene Teile des Nutzungsgegenstandes für die Bereitstellung von gedruckten Seminar- oder Kursmaterialien zur Nutzung durch berechnete Nutzer verwenden.

Veränderungen, Bearbeitungen, Übersetzungen und Adaptionen des Nutzungsgegenstands in einer das Urheberrecht verletzenden Weise sind nicht gestattet.

Institutionellen Abonnenten ist es erlaubt, auf Wunsch einer anderen Bibliothek einen Ausdruck eines Teils des Lizenzgegenstandes (z.B. ein Artikel) zu erstellen und diesen im Wege der Fernleihe zu verschicken, jedoch nicht als elektronische Kopie oder auf elektronischem Wege.

Die Archivierung des Nutzungsgegenstandes (ganz oder in Teilen) ist nicht ohne vorherige Zustimmung von Mohr Siebeck gestattet.

Institutionelle Abonnenten sind verpflichtet, alle angemessenen und geeigneten technischen sowie rechtlichen Maßnahmen zur Verhinderung der Überschreitung der eingeräumten Rechte, vertragswidriger Nutzung, Missbrauch und sonstiger Störungen zu ergreifen und eine Wiederholung auszuschließen. Weiterhin sind sie dazu verpflichtet, den Verlag über alle derartigen Vorkommnisse unverzüglich und umfassend zu unterrichten. Institutionen müssen die berechtigten Nutzer über diese Lizenzbedingungen in angemessener Form in Kenntnis setzen und diese den Bedingungen entsprechend verpflichten.

3 Leistungsstörung und Haftung

Aufgrund von Wartungsarbeiten und Pflegemaßnahmen kann es zu vorübergehenden Beschränkungen der Verfügbarkeit des Nutzungsgegenstands kommen.

Inhaltliche Mängel des Nutzungsgegenstands werden von Mohr Siebeck nach entsprechender Mitteilung im Rahmen der verlagsüblichen Aktualisierungen behoben. Eine verschuldungs-unabhängige Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

4 Nutzungsende, Zugriff nach Vertragsende

Die Nutzungsberechtigung endet mit dem Auslaufen des Abonnements. Auf Wunsch wird der fortgesetzte Zugang zu PDF-Dateien derjenigen Teile des Nutzungsgegenstandes gewährt, die während der Vertragslaufzeit erschienen sind und abonniert und bezahlt wurden. Die Form der Bereitstellung bleibt dem Verlag überlassen.

In diesen Fällen bleiben die entsprechenden Rechte und Pflichten nach diesen Nutzungsbedingungen gültig.

5 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist Tübingen. Der Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts und mit öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Tübingen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.